

26.03.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2084 vom 28. Februar 2014
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/5187

Erneute Einbringung auf Initiativen NRWs beruhender Gesetzentwürfe des Bundesrats

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien hat die Kleine Anfrage 2084 mit Schreiben vom 26. März 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Für den Bundestag gilt der Grundsatz der Diskontinuität. Danach gelten mit dem Ablauf einer Wahlperiode alle im Parlament eingebrachten Vorlagen mit Ausnahme von Petitionen und Vorlagen, die keiner Beschlussfassung bedürfen, als erledigt. Gesetzentwürfe des Bundesrats sind, sollen sie weiterverfolgt werden, vom Bundesrat - gegebenenfalls in einem vereinfachten Reprisenverfahren - erneut zu beschließen.

- 1. Welche Gesetzentwürfe des Bundesrates, die vom Bundesrat in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nach dem 15. Juli 2010 aufgrund eines Gesetzesantrags beschlossen worden sind, bei dem Nordrhein-Westfalen Antragsteller oder Mit Antragsteller war, werden von der Landesregierung weder unverändert noch verändert als Antragsteller oder Mit Antragsteller zur erneuten Einbringung weiterverfolgt?***
- 2. Welche Gesetzentwürfe des Bundesrates, die vom Bundesrat in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nach dem 15. Juli 2010 aufgrund eines Gesetzesantrags beschlossen worden sind, bei dem Nordrhein-Westfalen Antragsteller oder Mit Antragsteller war, werden von der Landesregierung in veränderter Form als Antragsteller oder Mit Antragsteller zur erneuten Einbringung weiterverfolgt?***

Datum des Originals: 26.03.2014/Ausgegeben: 31.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. **An welchen Stellen wurden bzw. werden die betreffenden Gesetzesinitiativen verändert?**
4. **Welche Gesetzentwürfe des Bundesrates, die vom Bundesrat in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages bis zum 15. Juli 2010 aufgrund eines Gesetzesantrags beschlossen worden sind, bei dem Nordrhein-Westfalen Antragsteller oder Mitantragsteller war, werden von der Landesregierung als Antragsteller oder Mitantragsteller zur erneuten Einbringung weiterverfolgt? (Bitte unter Angabe, ob eine erneute Einbringung in unveränderter oder veränderter Form erfolgt.)**
5. **An welchen Stellen wurden bzw. werden die betreffenden Gesetzesinitiativen gegebenenfalls verändert?**

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat bisher beschlossen, folgende der Diskontinuität anheimgefallene Gesetzesinitiativen, die der Bundesrat auf Antrag Nordrhein-Westfalens in der vorigen Legislaturperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte, weiterzuverfolgen:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Nordrhein-Westfalen hat (gemeinsam mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 15. Juni 2012 beschlossenen Fassung (BR-Drs. 227/12 (Beschluss)) erneut beim Bundesrat eingebracht. Der Landtag wurde mit Schreiben der Ministerpräsidentin vom 4. Februar 2014 hierüber unterrichtet.

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2014 antragsgemäß die Wiedereinbringung dieser Gesetzesinitiative beim Deutschen Bundestag beschlossen.

- Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen (KfiHG)

Nordrhein-Westfalen hat (gemeinsam mit Hamburg und Niedersachsen) den Gesetzentwurf beim Bundesrat erneut eingebracht.

Die Vorlage entspricht - mit Ausnahme einiger redaktioneller Abweichungen durch Anpassung der Paragraphennummerierung und Aktualisierung von Fundstellen - dem vom Bundesrat am 7. Mai 2010 beschlossenen Gesetzentwurf in der BR-Drucksache 42/10 (Beschluss).

Hierüber habe ich den Landtag mit Schreiben vom 5. März 2014 unterrichtet.

Der Bundesrat hat am 14. März 2014 antragsgemäß die Wieder-einbringung dieser Gesetzesinitiative beim Deutschen Bundestag beschlossen.

Ferner hat die Landesregierung am 25. März 2014 die erneute Mitantragstellung zu der federführend von Baden-Württemberg zur Wiedereinbringung in die Bundesratssitzung am 11. April 2014 vorgesehenen Initiative

- Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bankenbereich

in der Fassung der BR-Drucksache 462/13 (Beschluss) vom 7. Juni 2013 beschlossen.

Zu allen übrigen auf Antrag bzw. Mitantragstellung NRWs beruhenden Gesetzesinitiativen des Bundesrates, die der Diskontinuität anheim-gefallen sind, ist der Entscheidungsprozess innerhalb der Landes-regierung, ob und ggf. inwieweit eine Antrag- oder Mitantragstellung für eine erneute Einbringung erfolgen soll, bislang noch nicht abgeschlossen.

Der Landtag wird entsprechend Ziff. IV. 2 der im Dezember 2012 getroffenen Vereinbarung über die Unterrichtung des Parlaments durch die Landesregierung spätestens gleichzeitig mit der Übermittlung eines Antrags auf erneute Einbringung einer in der vorigen Wahlperiode im Deutschen Bundestag „steckengebliebenen“ eigenen Bundesrats-initiative des Landes in Kenntnis gesetzt werden.